

## Oberrieder

# SATZUNG DER STADT RENDSBURG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25 „EIDERBUCHT“

## Text

Aufgrund des § 0 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl I S. 225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 1992 (BGBl I S. 1257) sowie nach § 82 der Landesbaunorm vom 24. 02. 1983 (GVBl. Schleswig-Holstein - S. 86) wurde die Ratssitzung durch die Ratssitzung vom 23. 9. 1993 und nach Durchitung des Angehörigen Fahrs folgende Sitzung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gelände „EIDERBUCHT“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1990

Gebiet gemäß Beschluss der Ratssitzung vom 10.5.1990  
Aufgrund eines Baurechtsvertrages im Bereich der Grünfläche - Sport- und  
Yachthafenanlagen, durch den nur bauliche Anlagen errichtet werden zur Aufnahme von  
sanitären Anlagen von Lager und Abstellräumen sowie von Anlagen der Fer- und  
Entsorgung des Sporthafenbereiches.

Der katastomäßige Bestand am 16. FEB. 1990 sowie die geometrischen Festlegungen  
der neuen städtebaulichen Planung werden als Richtlinie beschreinigt.  
Katasteramt Rendsburg den 29. NOV. 1994

Die Ratssitzung hat die vorgebrachten Befunde am 23. 9. 1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Stadt Rendsburg - Der Senat, den 07. JULI 1994

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde am  
23. 9. 1993 von der Ratssitzung als Satzung beschlossen.  
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Bezug auf den Ratssitzung  
vom 23. 9. 1993 gelehnt.  
Stadt Rendsburg - Der Senat, den 07. JULI 1994

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 07. JULI 1995  
minister des Landes Schleswig-Holstein angezeigt worden. Dieser hat mit Erlass vom 3. JULI 1995  
die genehmigte Bebauungssituation bestätigt.  
Stadt Rendsburg - Der Senat, den 05. AUG. 1996

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 07. JULI 1995  
minister des Landes Schleswig-Holstein angezeigt worden. Dieser hat mit Erlass vom 3. JULI 1995  
die genehmigte Bebauungssituation bestätigt.  
Stadt Rendsburg - Der Senat, den 05. AUG. 1996

Die Bebauungssitzung bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird  
hiermit ausgerufen.  
Stadt Rendsburg, den 2. JULI 1996

Die Durchführung des Antragswunsches zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf  
Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt des An-  
tragswunsches ist am 5. JULI 1996 schriftlich bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung  
ist auf die Geltendmachung der Varietät von Verfahrens und Formvorschriften von jedem  
der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist  
mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedermann  
schriftlich oder zu Protokoll geführt gemacht werden können, am 12. 12. 1992 in der Sches-  
wig-Holsteinischen Landeszeitung offiziell bekanntgemacht worden.  
Stadt Rendsburg - Der Senat, den 05. AUG. 1995

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text,  
sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.12.1992 bis zum 22.01.1993 während  
der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist  
mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedermann  
schriftlich oder zu Protokoll geführt gemacht werden können, am 12. 12. 1992 in der Sches-  
wig-Holsteinischen Landeszeitung offiziell bekanntgemacht worden.  
Stadt Rendsburg - Der Senat, den 05. AUG. 1995

## Planzeichnung

### Zeichenerklärung

#### I. Festsetzungen

- Grünländliche - privat  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauVO)
- Sport- und Yachthafen
- Wasserflächen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
- Sport- und Yachthafen
- (Brodersen)
- Senator

#### V

Die frühzeitige Bürgerelektierung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 25. 6. 1990 durch-  
geführt worden.  
Stadt Rendsburg - Der Senat, den 07. JULI 1994

#### V

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom  
19.10.1990 zur Abgabe einer Steuererlaubnis aufgefordert worden.  
Stadt Rendsburg - Der Senat, den 07. JULI 1994

#### V

Die Ratssitzung hat am 12.11.1992 den Entwurf des Bebauungsplanes mit  
Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Stadt Rendsburg - Der Senat, den 07. JULI 1994

#### V

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text,  
sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.12.1992 bis zum 22.01.1993 während  
der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist  
mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedermann  
schriftlich oder zu Protokoll geführt gemacht werden können, am 12. 12. 1992 in der Sches-  
wig-Holsteinischen Landeszeitung offiziell bekanntgemacht worden.  
Stadt Rendsburg - Der Senat, den 05. AUG. 1995

#### V

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text,  
sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.12.1992 bis zum 22.01.1993 während  
der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist  
mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedermann  
schriftlich oder zu Protokoll geführt gemacht werden können, am 12. 12. 1992 in der Sches-  
wig-Holsteinischen Landeszeitung offiziell bekanntgemacht worden.  
Stadt Rendsburg - Der Senat, den 05. AUG. 1995

#### V

